

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 7-8 (1898-1899)

Rubrik: Direktion und Verwaltung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Direktion und Verwaltung.

Das Jahr 1899 war das erste vollständige Betriebsjahr des Museums, welchem, wie wir hoffen, eine ungezählte Reihe von Jahrgängen nachfolgen wird. Die beiden wichtigsten Ereignisse im Laufe desselben waren die Eröffnung der Schatzkammer, welche am 1. Mai erfolgte, und die Änderung der Besuchsordnung auf den 15. Mai.

Über die Anlage der *Schatzkammer* scheinen einige Bemerkungen allgemeiner Natur am Platze zu sein. Da erst vom Jahr 1887 an und mit dem sehr bescheidenen Kredite von 50,000 Fr., der dazu noch verschiedenen andern Zwecken diente, Einkäufe von Altertümern für den Bund resp. für ein zukünftiges Landesmuseum gemacht wurden, so ist es begreiflich, dass in der kurzen Zeit bis zur Eröffnung, also in elf Jahren, der kostbarste Teil der Sammlungen nicht auf das Niveau der übrigen gehoben werden konnte; wir meinen damit die kirchlichen und weltlichen Gefässe und Geräte von Edelmetall nebst Schmuckgegenständen. Dass die Lücke durch Einkäufe allein nicht ausgefüllt werden könne, sahen die Leiter des Museums wohl ein; sie waren deshalb auf Mittel und Wege bedacht, dies mit Depositen aus öffentlichem und privatem Besitze zu erreichen. Der direkteste und geeignetste Weg hiezu schien die Erstellung eines in jeder Beziehung so sichern Aufbewahrungsortes zu sein, dass man damit jede Konkurrenz von ähnlichen Lokalen in Staats- und Privatgebäuden aus dem Felde schlagen könnte. Es wurde also unter dem Mellingersaal in Form einer Krypta ein feuer- und einbruchssicherer Raum angelegt, welcher keine Fensteröffnungen enthält und bloss durch einen engen Eingang mit dreifachem Thürverschluss betreten werden kann. Dies bedingte künstliche Beleuchtung, welche aber in dem Zeitalter der Elektrizität keine grosse Schwierigkeiten zu bieten schien. Von dem gleichen Gesichtspunkte der Vermeidung alles feuergefährlichen Materials

ausgehend, wurde die Herstellung eiserner Vitrinen beschlossen, welche nach den Zeichnungen des Architekten angefertigt werden sollten. Diese wurden jedoch erst so spät eingereicht, dass im letzten Momente an ein gründliches Studium weder der Vitrinenverteilung noch der innern Einrichtung derselben gedacht werden konnte. Man beschränkte sich also in der Hoffnung, wenigstens auf den Zeitpunkt der Eröffnung noch fertig zu werden, darauf, den vorhandenen Platz durch ringsum laufende Wandvitrinen und eine freistehende Mittelvitrine möglichst auszunützen, ohne dabei die in andern Teilen sehr weitgehende Rücksicht auf den Charakter, die Grössenverhältnisse und die Anzahl der auszustellenden Gegenstände nehmen zu können. So kam die jetzige Einrichtung zustande, welche als Ganzes betrachtet, keinen ungünstigen Eindruck macht, für die Installation der Gegenstände aber als unbefriedigend bezeichnet werden muss.

Die Hoffnung, durch eine reichliche Beleuchtung mit elektrischen Lampen die Wirkung des Tageslichtes erreichen zu können, erwies sich ebenfalls als trügerisch. Es sind scharfe Schatten, Spiegelungen in den Gläsern der Vitrinen und Blendungen für die Augen der Besucher nicht wohl zu vermeiden. Nach langen und mühsamen Versuchen, auch mit Beleuchtungskörpern verschiedener Form im Innern der Vitrinen, kam man schliesslich auf die jetzige Anordnung von 8 Lampen zu 100 Kerzen Stärke und 12 Lampen zu 50 Kerzen Stärke, welche Anordnung ein Maximum von Wirkung und ein Minimum von Störung für das Auge bietet. Ein hellerer und besserer Effekt wäre erreicht worden, wenn man in der Schatzkammer das sonst im Museum mit wenig Ausnahmen befolgte System des einfachen Weisselns der Wände auf die Gewölbe und Mauerflächen über den Vitrinen angewendet hätte; die bunten Gewölbe-Malereien absorbieren zu viel Licht und machen den ausgestellten kleinen Metallgegenständen eine unangenehme Konkurrenz. Dass der Ventilation des geschlossenen Raumes besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse, war von Anfang an klar. Während der Installation zeigte es sich, dass die vorhandenen Ventilationseinrichtungen ungenügend waren, indem das Personal durch die stagnierende Luft in störender Weise belästigt wurde. Desshalb wurde unmittelbar vor der Eröffnung noch ein weiterer Luftabzug hergestellt.

Nach zwei Richtungen hin ist der Zweck der jetzigen Anlage dieses Raumes erreicht worden. Die Hoffnung auf zahlreiche Depositen hat sich erfüllt, und dem grossen Publikum imponiert und gefällt das Geheimnisvolle und Ungewöhnliche des Raumes mit dem funkelnden Silber- und Goldgeschirr unstreitig. Für eine gründliche Betrachtung aber ist das System nicht günstig, und die künstliche Beleuchtung verursacht Unkosten, deren Höhe allerdings nicht vorausgesehen war. Wenn es sich heute um die Neuanlage einer Schatzkammer handeln würde, so wäre ein auf vier Seiten solid ummauerter Raum ohne Fensteröffnungen mit verschliessbaren Mauerischen ringsum und einem, durch starke Gitter einbruchssicher gemachten Oberlicht unserer Einrichtung vorzuziehen und hätte den unbestrittenen Vorteil eines weit billigeren Betriebes.

Was die Aufstellung der Sammlungsgegenstände anbetrifft, welche von Herrn Dr. W. H. Doer unter Mithülfe des Direktors bewerkstelligt wurde, so besitzt sie zur Stunde noch einen mehr oder weniger provisorischen Charakter. Dies gilt namentlich für die versuchsweise Schaustellung einer beschränkten Auswahl von Medaillen und von den modernen Schützen- und Zunftbechern; letztere wurden nämlich auf den Wunsch der Zünfte mit dem alten Silbergeschirr als Depositum angenommen, werden aber später, nachdem die Schatzkammer eine entsprechende Bereicherung mit Altertümern erhalten haben wird, anderswo aufgestellt werden müssen. Ein Teil der Vitrinen, für welche das Ausstellungsmaterial einstweilen noch fehlt, sind mit Vorhängen geschlossen; andere sind mit alten Objekten noch etwas spärlich ausgestattet. Auffallend arm ist die Sammlung an Kirchengerten aus der vorreformatorischen Zeit, was durch die Lokalgeschichte bedingt wird. Das Landesmuseum besitzt z. B. nicht eine einzige silberne Monstranz des 15. Jahrhunderts. Mühsam und oft mit empfindlichen Opfern muss diese Abteilung durch Einkäufe im In- und Auslande ergänzt werden. Sehr zu statten kommt dem Landesmuseum hiebei der Umstand, dass die katholische Geistlichkeit der Schweiz je länger je mehr ihre Sympathien der nationalen Anstalt zuwendet und sie bei Verkäufen von Kultusgegenständen, welche ausser Gebrauch gesetzt werden, bevorzugt. In der That kann man sich für solche kirchliche Kunstwerke keinen würdigeren, bleibenden Standort denken

als die Schatzkammer des Landesmuseums, in welcher bereits eine schöne Anzahl Zeugen der Religiosität und des Opfer- und Kunstsinns unserer katholischen Vorfahren beisammen sind. Während bei einer Veräusserung an beliebige Sammler und Händler der Gegenstand nie vor späterer Entweihung sicher ist (Sesselüberzüge aus Mess- und Mariengewändern, Öl- und Essiggestelle aus ehemaligen Messkännchen und ähnliche Profanierungen sind ein häufiges Vorkommnis), bleiben die dem Landesmuseum überlassenen Objekte für alle Zeiten von derartigen Manipulationen verschont und reichen den zahlreichen Besuchern des Museums zur Erhebung und Belehrung. Eine andere Überlegung sollte noch da und dort die massgebenden kirchlichen Behörden veranlassen, gewisse Schätze lieber dem Museum leih- oder kaufweise zu übergeben, als sie in dem unsichern Gewahrsam von Kirchen und Sakristeien zu lassen, nämlich die in erschreckendem Masse zunehmenden Diebstähle in Kirchen und Kapellen. Während es Kirchendiebe früher bloss auf den Metallwert abgesehen hatten, bringt es die hohe Wertschätzung und leichte Verkäuflichkeit kirchlicher Altertümer mit sich, dass jetzt auch unscheinbare und materiell wertlose Gegenstände vor Diebeshand nicht sicher sind. Bei dem weit verzweigten Handel mit Altertümern gelingt es auch selten, derartige gestohlene Kunstsachen wieder zurück zu erhalten.

In Verbindung mit der Schatzkammer muss noch erwähnt werden, dass Herr Architekt Rud. Fechter in Basel die grosse Güte hatte, von den Beschau- und Goldschmied-Marken sämtlicher Silbersachen an Ort und Stelle photographische Aufnahmen zu machen, welche später in dem Spezialkatalog der Schatzkammer reproduziert werden sollen.

Mit Januar 1899 übernahm das Landesmuseum die Herausgabe des bisher von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich publizierten „*Anzeiger für schweizerische Altertumskunde*“, mit der Rahn'schen Statistik schweizerischer Baudenkmäler als Beilage, welche letztere seit 1887 mit einer Subvention von 2000 Fr. aus dem „Altertümerkredit“ des Bundes unterstützt wird. Die Herausgabe eines eigenen Organs war schon in der Verwaltungsordnung des Landesmuseums vom 4. März 1892 vorgesehen; allein vor der Eröffnung war wegen Arbeitsüberhäufung des Direktionspersonals nicht daran zu denken.

Betreffend die Zwecke, welchen die neue Zeitschrift dienen soll, und ihre Anlage und den bisherigen Erfolg des Unternehmens spricht sich Herr Dr. H. Lehmann, welcher, soweit die Direktion in Frage kommt, diese Aufgabe selbständig besorgt, folgendermassen aus:

Im Jahre 1853 war auf Anregung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz unter Leitung ihres damaligen Präsidenten Dr. Fetscherin unter dem Titel „Historische Zeitung“ eine Publikation ins Leben gerufen worden, welche dem allgemeinen Interesse weiterer Kreise für die vaterländische Geschichte und ganz besonders auch für eine richtige Würdigung der einheimischen Altertümer entgegenkommen sollte. Dieser Zweck wurde nicht in Abhandlungen über einzelne Gebiete der historischen Wissenschaften zu erreichen gesucht, sondern in kleineren Mitteilungen als wertvollem Quellenmaterial zu grösseren Arbeiten. Daneben aber war diese Publikation namentlich auch für einzelne Nachrichten und Notizen bestimmt, die in grösseren Werken oder in der Tagesliteratur leicht übersehen werden konnten. Schon mit Ende des Jahres 1854 ging diese Zeitschrift wieder ein. Da sie aber einem wirklichen Bedürfniss entsprochen hatte, schritt der Vorstand der genannten Gesellschaft, an dessen Spitze Professor G. von Wyss in Zürich getreten war, sofort zur Gründung einer neuen Publikation, wobei die Herren Dr. Ferdinand Keller, Dr. Hrch. Meyer, und Professor Dr. Ludwig Ettmüller in Zürich ihre Unterstützung versprochen und der letztgenannte die eigentlichen Redaktionsgeschäfte übernahm. Sie erschien im Jahre 1855 unter dem Titel: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde. Ihr projektiertes Arbeitsfeld war nach damaliger Sitte ein ziemlich allgemeines und sollte sich erstrecken auf:

1. Nachrichten von *Quellen* zur vaterländischen Geschichte und Altertumskunde, geschichtliche oder archäologische Entdeckungen in der Schweiz, Nachrichten von neu aufgefundenen oder noch nicht beschriebenen Urkunden, Manuskripten, Inschriften, Monumenten, Kunstwerken, Münzen, Antiquitäten aller Art, Berichtigungen und Entdeckungen im Auslande, welche auf die Schweiz Bezug hatten;

2. Nachrichten von Hilfsmitteln zur vaterländischen Geschichte und Altertumskunde, Literaturverzeichnissen;

3. Nachrichten von den Bestrebungen der historischen und archäologischen Vereine in der Schweiz oder einzelner Geschichts- und Altertumsfreunde; Verhandlungsberichte, Sammlungen, Aufbewahrung und Erhaltung öffentlicher Denkmäler sowie Forschungen und Arbeiten über einzelne Gegenstände;

4. Anfragen, Beobachtungen, Einladungen, Korrespondenzen, kleinere Aktenstücke oder Bemerkungen. Dabei waren eigentliche Abhandlungen ausgeschlossen.

Dem Stoffe nach sollten berücksichtigt werden: 1. Geschichte und Recht, 2. Sprache und Literatur, und 3. Kunst und Altertum. Für Verhandlungsberichte von Vereinen und Korrespondenzen war eine eigene Abteilung vorgesehen. Gewiss ist dieses Programm nicht ohne Interesse für die Bestrebungen auf dem Gebiete einheimischer Altertumskunde um die Mitte unseres Jahrhunderts. Im Verhältnis zu dem reichhaltigen Wirkungskreise war allerdings der Umfang dieser Publikation, welche in zwei- bis dreimonatlichen Lieferungen von ein bis anderthalb Bogen erscheinen sollte, ein sehr bescheidener. Der erste Jahrgang brachte es auf vier Nummern von zusammen 56 Seiten nebst einigen Abbildungen auf lithographischen Tafeln. In dieser Abfassung erschien der „Anzeiger“ bis Ende 1868, wobei er mit der Zeit seinen Umfang bis auf ca. 70 Seiten pro Jahr erweiterte. Dass er unter solchen Verhältnissen das ursprüngliche Programm nur teilweise zu lösen vermochte, ist einleuchtend. In den letzten Jahren war die Redaktion von Prof. G. v. Wyss besorgt worden, bis ihn 1869 Krankheit und anderweitige Pflichten nötigten, von dem Unternehmen ganz zurückzutreten. Damit gelangte es nach vierzehnjährigem Erscheinen zum Abschlusse, der seinen formellen Ausdruck in einem Generalregister für sämtliche Bände fand, das J. L. Brandstetter, damals Arzt in Malters, anfertigte.

Als neue Publikation auf antiquarischem Gebiete erschien im März 1869 der „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“. Die Herausgabe besorgte die Antiquarische Gesellschaft in Zürich, deren Sitzungsprotokolle im Auszuge beigesdruckt wurden, nachdem sie im vorangegangenen Jahre schon separat erschienen waren. Den rein historischen Zwecken diente dafür seit dem Jahre 1870 eine analoge Zeitschrift, der „Anzeiger für schweizerische Geschichte“. Für die Gruppierung des Inhaltes nahmen sich beide Publikationen ihre Vor-

gängerin zum Muster. Seit 1871 wurden die Sitzungsberichte, die wesentlich ein zürcherisches Interesse hatten, weggelassen. Dafür begann schon im nächsten Jahrgange Prof. Dr. J. R. Rahn mit seiner Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler des sog. romanischen und romanisch-gotischen Übergangsstiles. Als zweite Abteilung wurde schon damals die Aufzählung der gotischen Denkmäler und der Monumente aus der Zeit vom 16. bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts in Aussicht gestellt. Von Ende 1875 bis 1877 erschienen Berichtigungen und Nachträge zum ersten Teile dieser Statistik und seit 1878 wurde der Anzeiger durch einen besonderen Abschnitt bereichert, welcher kleine Mitteilungen über alle Gebiete der Altertumskunde, wie sie gelegentlich in politischen Tagesblättern erschienen oder auf andere Art zur Kenntnis der Redaktion gelangten, kantonsweise zusammenfasste. Von 1879—1887 veröffentlichte Prof. Salomon Vögelin († 1888) seine statistische Arbeit über die Fasadomalereien in der Schweiz und mit dem Jahre 1880 begann Prof. Rahn seine zweite Abteilung zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, wobei der „Anzeiger“ abermals durch ein neues Kapitel, allerhand Miscellen aus Archiven u. s. w. enthaltend, vermehrt wurde. Als Redaktor zeichnete von dieser Zeit an Prof. Dr. J. R. Rahn. Im Jahre 1888 fügte er seiner Statistik, beginnend mit dem Kanton Schaffhausen, die ersten Illustrationen bei, was durch eine jährliche Bundesubvention von Fr. 2000 ermöglicht wurde. Schon im folgenden Jahre trennte man die Statistik als „Beilage“ vom eigentlichen Texte, jedoch nicht von der Publikation als solcher ab. In die Redaktion trat Carl Brun, Privatdozent für Kunstgeschichte, ein; er gehörte ihr bis zum Jahre 1898 an. Von 1890—93 erschien die Statistik der Baudenkmäler des Kt. Tessin, welche später als stattlicher, reich illustrierter Band separat veröffentlicht wurde. Ihr folgten bis 1898 als selbständige Beilagen die Kantone Solothurn und Thurgau. Seit dem Jahre 1894 nannte sich als Herausgeberin der Zeitschrift die Antiquarische Gesellschaft in Zürich; gleichzeitig wurde sie als Organ des schweizerischen Landesmuseums und des Verbandes der schweizerischen Altertumsmuseen bezeichnet, und brachte als solches während des Jahres 1894 die Geschenklisten der im Werden begriffenen Anstalt. In die Redaktion trat zu Ende dieses Jahres der damalige Assistent des Direktors, Dr. J. Zemp, ein, an den sämtliche Briefe

und Beiträge einzuliefern waren. Im übrigen aber änderte die Publikation ihr bisheriges Programm nicht, da andere Arbeiten zu sehr im Vordergrund der Thätigkeit der Landesmuseums-Behörden standen, als dass sie Musse gefunden hätten, sich eingehender der Publizistik zu eigenen Zwecken anzunehmen. Schon im Jahre 1895 wurde der erste Versuch, sich des „Anzeigers“ als Publikationsorgan des Landesmuseums zu bedienen, wieder aufgegeben, da die Jahresberichte diesem Bedürfnisse vorderhand vollständig genügten. So blieben die Verhältnisse bis nach der Eröffnung des Museums. Erst mit Ende 1898 fand die Publikation in der bestehenden Anlage ihren Abschluss. Sie erschien als „Neue Folge, Bd. I“ unter gleichem Titel als amtliches Organ des schweizerischen Landesmuseums, des Verbandes der schweizerischen Altertumsmuseen und der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, herausgegeben von dem schweizerischen Landesmuseum und geleitet von einer Redaktionskommission, bestehend aus Direktor Dr. H. Angst, Dr. H. Lehmann, Prof. Dr. J. R. Rahn, Dr. H. Zeller-Werdmüller und Prof. Dr. J. Zemp, mit der von Prof. Dr. J. R. Rahn geleiteten Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler als Beilage. Eines neuen Programmes bedurfte es in Wirklichkeit nicht. Denn wenn es der Zeitschrift gelingt, das ganze, von ihrer Vorgängerin schon im Jahre 1854 umschriebene Arbeitsfeld nun wirklich den veränderten Verhältnissen entsprechend zu bewältigen, so erfüllt sie ihre Aufgabe vollständig. Der Anfang dazu wurde dadurch zu erreichen gesucht, dass man den Inhalt trennte in kleinere Abhandlungen und Miscellen einerseits und in Mitteilungen, Literaturberichte etc. anderseits, wobei sämtliche Altertumssammlungen der Schweiz zu vierteljährlichen Rapporten eingeladen wurden. Der Erfolg war, wenn auch kein vollkommener, so doch ein erfreulicher, und lässt hoffen, dass, wenn das Interesse für die Zeitschrift in dem Masse sich steigert, wie wir es im Verlaufe des ersten Jahres konstatieren konnten, es den Leitern möglich werden wird, ihr Ziel zu erreichen. Denn nur durch die Unterstützung aus allen Teilen unseres Landes und allen Schichten der Bevölkerung kann das Bild von den Bestrebungen auf den verschiedenen Gebieten der einheimischen Antiquitäten- und Altertumskunde ein vollständiges und für die wissenschaftliche Forschung ausreichendes werden.

Die Frage betreffend Abtretung von Doubletten aus der Waffensammlung des Zeughauses wurde durch einen Vertrag zwischen der Militärdirektion des Kantons Zürich und dem Landesmuseum geregelt, der folgenden Wortlaut besitzt:

1. Sämtliche Gegenstände der Waffensammlung tragen als Eigentumszeichen in weisser Farbe oder auf Blech aufgeschlagen die Initialen K. Z. und eine fortlaufende Inventarnummer samt einer zugehörigen Karte, auf welcher der Gegenstand unter Angabe der hauptsächlichsten Masse kurz beschrieben ist.

2. Sämtliche Gegenstände, welche in der Waffensammlung des Museums nicht zur Aufstellung gelangen, ebenso alle diejenigen Nummern, welche eventuell später aus der Ausstellung ausgeschlossen werden, gehen an das kantonale Zeughaus zurück.

3. Nach Ausscheidung dieser Gegenstände wird von der Landesmuseumsdirektion ein genaues Inventar der Sammlung aufgestellt, von welchem ein Exemplar im Zeughaus Zürich und ein weiteres auf der Militärdirektion Zürich zu deponieren ist. Dieses letztere Exemplar gilt als Empfangsschein und sind demselben die Unterschriften des Präsidenten der Landesmuseums-Kommission und des Museumsdirektors beizufügen.

An Hand dieses Inventars werden die einzelnen Gegenstände in beiderseitigem Einverständnis geschätzt, in diesem Betrage vom Landesmuseum versichert, und es haftet das schweizerische Landesmuseum dem Kanton Zürich bis zum Gesamtbetrage der Versicherungssumme.

4. Die Zeughausdirektion des Kantons Zürich quittiert ihrerseits den Museumsbehörden den Rückempfang der im Landesmuseum nicht verwendeten Gegenstände. Das aus Doubletten bestehende, an das Zeughaus zurückgelangende Material soll so zahlreich sein, dass es dem Kanton ermöglicht wird, auch fernerhin bei historischen Umzügen, Volksschauspielaufführungen oder vaterländischen Festen genügend auszuhelfen.

5. Sämtliche Kosten der Inventarisierung, der Reinigung und Bezeichnung, sowie des Transportes vom Zeughaus ins Landesmuseum und zurück ins Zeughaus fallen zu Lasten der Verwaltung des schweizerischen Landesmuseums.

6. Der Verkauf von Gegenständen aus der kantonalen Waffensammlung, sowohl derjenigen im Landesmuseum als auch der im Zeughaus aufbewahrten Doubletten oder der ausgeliehenen Gegenstände ist unstatthaft. Dagegen ist die Direktion des Landesmuseums berechtigt, der Landesmuseums-Kommission zu Handen der Militärdirektion des Kantons Zürich Vorschläge zum Austausch von Waffen bei Privaten und andern Museen zu unterbreiten. Nach Genehmigung des Tausches durch die kantonale Militärdirektion, auf Antrag ihrer Zeughausdirektion, wird hievon Vormerk am Protokoll der Landesmuseums-Kommission genommen; die ausgehenden Gegenstände werden in den Inventarien gelöscht und die neuen Erwerbungen als Eigentum des Kantons Zürich in dieselben eingetragen.

7. Diese Vereinbarung wird in zwei Exemplaren zu Handen des Regierungsrates des Kantons Zürich und des schweizerischen Landesmuseums ausgefertigt und gegenseitig unterzeichnet.

Infolge dieses Beschlusses wird es künftig möglich sein, durch wertvolle Tauschgeschäfte die Waffensammlung des Landesmuseums in wünschenswerter Weise zu vervollkommen.

Über die Arbeiten der Konservierungswerkstätte im Jahre 1899 liegt nun nachstehender Bericht vor:

„In den Monaten Januar und Februar war das Werkstattpersonal mit der Konservierung einer grössern Anzahl mittelalterlicher Waffen- und Pferdegeschirrteile beschäftigt. Herr Kustos Ulrich selbst wurde während des ganzen Jahres durch die Konservierung der Bronzen und Eisenteile der Tessiner Gräber in Anspruch genommen. Nach Vollendung der Konservierung einer Gruppe wurde dieselbe jeweilen endgültig zusammengestellt und in chronologischer Reihenfolge in den Vitrinen untergebracht. Es wurden konserviert und aufgestellt:

ca. 50	Gräber	von	Cerinasca-Arbedo;
„ 14	„	„	Castione-Bergamo;
„ 26	„	„	Alla Monda-Claro;
„ 3	„	„	Gorduno.

Im Frühjahr und Herbst wurden durch den Kustos zwei Reisen ins Tessin unternommen, um die dortigen Ausgrabungen zu beaufsichtigen und die Erwerbung der Fundstücke einzuleiten.“

Eine besonders wichtige Frage, welche sich seit der Gründung an das Landesmuseum knüpfte, ist die, ob die neue Anstalt einen befruchtenden Einfluss auf das einheimische Gewerbe ausüben werde. Nachdem nun anderthalb Jahre seit der Eröffnung verflossen sind, kann die Frage unbedingt bejaht werden. Auf einem Gebiete ist die Wirkung sogar sehr auffällig und erfreulich, nämlich auf demjenigen des Baugewerbes. Die alten Zimmereinrichtungen, speziell die früher unsern Architekten und Handwerkern so ziemlich unbekannten spätgotischen Innenräume mit ihrem einfachen, aber wirksamen und leicht auszuführenden Dekorationssystem bemalter Flachschnitzereien haben die Anregung zu zahlreichen Versuchen gegeben, das Innere moderner Bauten in ähnlicher Weise zu schmücken. Herr J. Regl, Professor an der Kunstgewerbeschule Zürich, welcher, wie in frühern Jahresberichten des Landesmuseums hervorgehoben ist, um die Wiederherstellung und Ergänzung

gerade dieser vielfach beschädigten gotischen Decken und Getäfel im Museum ein grosses Verdienst besitzt, hatte die Güte, uns folgende Bauten zu nennen, in welchen Flachschnitzereien in Anlehnung an die altschweizerische Technik ausgeführt worden sind.

1. Hotel Baur au Lac, Zürich, Grillroom.
2. Villa Weidmann, Thalweil, Frieze für die Decke.
3. Bierbrauer Senn, Zofingen, Turmzimmer.
4. Hotel Schweizerhof, St. Moritz.
5. Villa Koch-Vlierboom, Zürich, Herrenzimmer.
6. Villa Schwarzenbach, Rüschlikon, Halle.
7. Villa Ruegg-Honegger, Zürich, Halle.

„Ausserdem sind noch verschiedene kleinere Arbeiten in Flachschnitzerei nach auswärts angefertigt worden. Aber nicht nur in Flachschnitzerei, sondern in den mannigfachsten Arbeiten auf dem Gebiet der angewandten Kunst ist das schweizerische Landesmuseum der schätzbarste Ratgeber geworden.“

Die obige Liste liesse sich ohne Zweifel noch vermehren; wir fügen bloss bei, dass gegen Ende 1899 aus dem Auslande, merkwürdigerweise gerade auch aus dem verwöhnten Paris, verschiedene Anfragen bei der Direktion eintrafen, wer derartige Flachschnitzereien anfertigen könne. Ein grosser mittelalterlicher Schlossbau am savoyischen Ufer des Genfersees soll seine ganze innere Einrichtung von spätgotischen Decken und Getäfeln aus zürcherischen Werkstätten erhalten.

Hier also hat das Landesmuseum bereits auf gewerblichem Boden gute Früchte getragen. Von direktem sichtbarem Nutzen sind seine Sammlungen auch für die schweizerische Glasmalerei geworden. Die ausserordentliche Auswahl guter Vorbilder, welche das Landesmuseum dem Glasmaler bietet, namentlich für die Wappen- und Kabinettscheiben-Malerei, zeigt sich unverkennbar in den Leistungen der lokalen Glasmaler, unter denen Leute sich befinden, welche allen Anforderungen an die stilgerechte und künstlerische Ausführung neuer Wappenscheiben entsprechen können und bloss auf Aufträge warten.

Auffallend ist dagegen, dass die zürcherische Möbelschreinerei bis zur Stunde sich noch nicht besonders bemüht hat, die vielen guten Vorbilder im Landesmuseum in freier Benützung sich dienst-

bar zu machen. Der Maschinenbetrieb und das damit verbundene Schablonenwesen scheinen der Entwicklung individueller Arbeit hinderlich zu sein. Dies gilt auch für andere Zweige unseres, einst so blühenden Kunstgewerbes.

* * *

Dass die Schweizer an ihrem neuen Nationalmuseum Freude haben werden, war vorauszusehen, und es spricht sich dies in dem starken Besuche der Anstalt aus. Unerwarteter, aber nicht weniger erfreulich, ist das ausserordentliche Interesse, welches dem Institute von der gebildeten Welt des Auslandes entgegen gebracht wird. Für manchen Fremden, welcher das schweizerische Landesmuseum zum erstenmale betritt, bildet das Gebotene eine wirkliche Überraschung. Es ist ja nicht zu verwundern, dass der Ausländer, welcher eine gewisse Kenntniss der Geschichte der Schweizer besitzt, in diesen mehr die rauhe Berg- und Söldnernation erblickt als das kunstgeübte und kunstliebende Volk, das sie thatsächlich jahrhundertlang waren. Über das Kriegs- und Söldnerwesen der alten Eidgenossen ist viel geschrieben worden, über ihre bürgerliche Kultur und ihre Leistungen auf dem Gebiete der Kunstindustrie dagegen sehr wenig. Auch ein grösseres kulturgeschichtliches Museum, welches dem Fremden eine weniger einseitige Idee über die Vergangenheit der Schweiz hätte beibringen können, bestand ausserhalb Basel nirgends und auch dort nur in beschränktem Masse. Die Möglichkeit, einen richtigen Einblick in die Kultur- und Kunstgeschichte der Schweiz zu gewinnen, war also gar nicht gegeben. Diesem Übelstande hat das Landesmuseum abgeholfen und zwar nicht zum Schaden der Schweiz. Beständig hört man fremde Besucher ihre ungekünstelte Verwunderung über das in dem Museum Gesehene ausdrücken; wobei die Bemerkung nicht selten ist, man verlasse das Gebäude mit einer andern und weit bessern Meinung über die Schweizer, als man sie beim Betreten gehabt habe. Ein solches Geständnis aus dem Munde gebildeter Fremden ist eine moralische Errungenschaft für die Schweiz, welche mit einem verschwindend kleinen Geldopfer erreicht worden, deren Bedeutung aber nicht gering anzuschlagen ist. Je grösser und mächtiger die Staatengebilde rings um unser kleines Land herum werden, desto mehr schrumpft unsere

materielle Macht zusammen, und desto wichtiger ist es, dass wir auf dem friedlichen Gebiete geistiger und körperlicher Arbeit unsere Existenzberechtigung darthun. Dass das Landesmuseum für das Ansehen der Schweiz im Auslande ein nicht zu unterschätzender Faktor geworden, ist die beste Belohnung für diejenigen, welche seinem Zustandekommen ihre Zeit und ihre besten Kräfte gewidmet haben.
